

**Anmodning om ændring af Årsopgørelsen for:**

**rger Holz. Bestenhöhe 3. 23**

Der er et manglende fradrag for Kost og Logi ved ansættelsen hos Asbjørn Madsen. For perioden januar- februar 2007 som desværre ikke er kommet med ved opgørelsen på selvangivelsen.

gi 5.888 kr. - Kost 13.728 = 19.616 kr.

Der mangler fradrag børnebidrag for perioden 1-1-2007 til 31-12-2007. 12 x 245 Euro. x 7.45 kr. 18.252 kr. For Bjarne Fynn Schmidt f. 30-03-1999

Der vedlægges kopi af kontoudtog samt. Düsseldorf Tabel med angivelse af månedlig sats.

Skattepligten til Danmark for 2007. Er indtrådt den 1-1-2007.

Med venlig hilsen



**SKAT**

Skattecenter Ålborg

Skattebyggervej 5  
8000 Ålborg

Tel: 72 52 18 18

Beskrivelse: 72 58 75 82

## Forslag til at ændre din opgørelse af skat

SKAT har set på dine skatteoplysninger for 2007, og vi har følgende ændringsforslag:

Godkendt fradrag for kost og logi januar og februar 2007

-19.616 kr.

Du anses for at være begrænset skattepligtig til Danmark efter kildeskattelovens §2 stk. 1 nr. 1, da du kan derfor kun fradrage udgifter der har direkte med indkomsterhvervelsen at gøre, så som befordring osv. Du kan derfor ikke få fradrag for betalt børnebidrag.

Du anses for at være begrænset skattepligtig til Danmark i 7 mdr., idet du ikke har arbejdet her i perioden 16.2.07-09.07.07.

### Hvad du skal gøre

Hvis du kan godkende forslaget, behøver du ikke at gøre noget. Forslaget bliver indarbejdet i din årsopgørelse, som du kan se i løbet af 14 dage efter årsfristens udløb i din skattemappe på [www.skat.dk](http://www.skat.dk). Vælg *Borger* og *TaxSelv*. Du modtager senere årsopgørelsen med posten, medmindre du har fravalgt papirudgaven.

Hvis du ikke kan godkende forslaget, kan du kontakte os senest den 29. september 2008 med din begrundelse og eventuel dokumentation. Husk at skrive personnummer på materiale, du sender til os.

Ønsker du at møde personligt, beder vi dig ringe inden. Medbring venligst dette brev.

### Levhjælp

Dette brev er sendt på grundlag af skatteforvaltningslovens § 29.

Du kan læse de love og afgørelser, vi henviser til, på [www.skat.dk](http://www.skat.dk) → Rådgiver → Love, men hvis du ønsker det, sender vi dem gerne.



## Steuererklärung 2007

### Steuererklärung (siehe Anlage 1)

Wird im März/April 2008 versandt. Wird in der Regel an den Wohnsitz im Heimatland gesandt. Steuererklärung 2007 für beschränkt Steuerpflichtige muss spätestens am 1. Juli 2008 eingegangen sein.

Falls die Steuererklärung nicht fristgerecht eingegangen ist, wird ein Aufschlag, genannt "skatte-tillæg" erhoben. Gilt auch, wenn Ihnen von SKAT keine Steuererklärung zugesandt worden ist. Sie sind gesetzlich verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Bei Nichtabgabe der Erklärung wird der Steuerbescheid geschätzt!

Es ist SEHR wichtig, SKAT über Wohnsitzänderungen zu informieren!

### Auskünfte über das Internet

Unter [www.skat.dk](http://www.skat.dk) (TAST SELV = Selbsteingabesystem) – finden Sie die Auskünfte, die Arbeitgeber, Banken, Gewerkschaften usw. SKAT mitgeteilt haben.

Sie müssen Ihre Steuernummer (CPR-Nr.) und Ihren Selbsteingabecode angeben. Der Code ist in der oberen rechten Ecke der Steuererklärung zu finden.

### Rubrik 11 Lohn/Gehalt usw.

Hier wird der gesamte Bruttolohn eingetragen.

Den Bruttolohn finden Sie unter Rubrik 11 im "Servicebrev" (siehe Anlage 2). Bitte tragen Sie Beschäftigungsanfang/Beschäftigungsende in Dänemark in der Ihnen zugesandten Steuererklärung ein. In der Anlage 1 ist dies mit einem Stern versehen worden. Falls mehrere Arbeitsaufenthalte in Dänemark, bitte dies angeben. Das ganze Jahr in Dänemark gearbeitet, dann NICHTS angeben.

### Rubrik 16 Renten, Krankengeld usw.

Krankengeld, siehe Rubrik 16 im "Servicebrev" (siehe Anlage 2).

### Rubrik 51 Fahrtkosten/Kilometerpauschale

#### Sätze für 2007:

0 - 24 Km. einschl.	Kein Abzug
25 - 100 Km. -	1,78 Kr. pro. Km.
Über 100 Km.	0,89 Kr. pro. Km.

Falls der Arbeitgeber steuerfreie Kilometerpauschale für eine Strecke auszahlt, sind nur die restlichen Kilometer abzugsfähig. Beispiel: Wohnort Hamburg, Arbeitsstelle Kolding. Der Arbeitgeber zahlt für die Strecke Grenze-Kolding 1 Kr. pro Km. KM-Pauschale. Dann nur noch für die Teilstrecke Hamburg-Grenze. Arbeitgeberauszahlung nur unter bestimmten Umständen!!

#### Beispiel:

Fahrten zwischen Deutschland/Dänemark hin und zurück 700 Km. Einmal pro Woche in 40 Wochen.

0 - 24 Km.	Kr.	0
25 - 100 Km. = 76 Km. a Kr. 1,78	Kr.	135,28
Über 100 Km. = 600 Km. a Kr. 0,89	Kr.	534,00

Abzug pro Fahrt	Kr. 669,28
Abzug in 40 Wochen a Kr. 669,28	Kr. 26.771 *

Muss in Rubrik 51 in der Steuererklärung eingetragen werden

**Beispiel für Fahrten in Dänemark:**

Fahrten in Dänemark zwischen zeitweiligem Aufenthaltsort und Arbeitsplatz hin und zurück 120 m - 3 Tage pro Woche.

-- 24 Km.	Kr. 0
5 - 100 Km. = 76 Km. a Kr. 1,78	Kr. 135,28
Über 100 Km. = 20 Km. a Kr. 0,89	Kr. 17,80 = Kr. 153,08
Abzug für 40 Wochen x 3 x Kr. 153,08	Kr. 18.369*

\* Die Gesamtkosten müssen in Rubrik 51 in der Steuererklärung eingetragen werden.

**Fährtransport:**

Falls Fährtransport benutzt wird, können nachweisbare Ausgaben abgezogen werden.

**Grosse Belt-Brücke:**

Bei Benutzung der Grosse Belt-Brücke können 90 Kr. pro Überfahrt abgezogen werden.\*

Abziehen kann nur derjenige, der die Kosten bestritten hat. Bei Fahrgemeinschaft kann nur derjenige, der die Überfahrt bezahlt hat, die Kosten abziehen. Bekommt derjenige, der die Überfahrt bezahlt hat, von den Mitfahrern einen Teilbetrag erstattet, ist dieser nicht steuerpflichtig. Die Mitfahrer haben kein Abzugsrecht.

\*Die Gesamtkosten müssen in Rubrik 51 in der Steuererklärung eingetragen werden.

**Rubrik 52 Beiträge für Gewerkschaften und Arbeitslosenversicherung**

Sie können Beiträge für dänische Gewerkschaften absetzen.

Den Abzugsbetrag finden Sie unter Rubrik 52 im "Servicebrev" (siehe Anlage 2)

Bedingungen:

Die Gewerkschaften müssen als Grundprinzip die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Der Beitrag muss bei SKAT gemeldet sein.

Sie können auch Beiträge für eine dänische Arbeitslosenversicherung absetzen.

Bedingung:

Der Abzug darf nicht auch bei einer Steuerberechnung in Deutschland geltend gemacht werden.

**Rubrik 53 – Sonstige Arbeitsunkosten für Lohnempfänger, z.B. Reisespesen für Essen und Übernachtungen**

Die sonstigen Arbeitsunkosten unterliegen einer Mindestgrenze von Kr. 5.200, die man nicht absetzen kann.

**Spesen für Essen und Übernachtungen**

Bedingungen:

- Zeitarbeitsplatz – muss aus dem Arbeitsvertrag hervorgehen
- Die Reise muss mit Übernachtung verbunden sein
- Die Reise muss als Minimum 24 Stunden dauern
- Der Arbeitnehmer muss die Kosten selbst tragen

In den folgenden 2 Beispielen können steuerfreie Reisespesen vom Arbeitgeber ausbezahlt werden teilweise über die Steuererklärung abgezogen werden:

1) Wenn der Arbeitnehmer wegen der Entfernung vom festen Wohnsitz zu einem Zeitarbeitsplatz nicht die Möglichkeit hat, an seinem festen Wohnsitz zu übernachten. Ein Zeitarbeitsplatz liegt vor, wenn die Arbeit zeitlich befristet ist. Dies muss aus dem Arbeitsvertrag hervorgehen.

2) Wenn der Arbeitgeber zeitweilig den Arbeitnehmer an einen anderen Arbeitsplatz als seinen festen Wohnsitz entsendet und dies zur Folge hat, dass der Arbeitnehmer nicht an seinem festen Wohnsitz übernachten kann.

Sätze 2007:

Essen: 429 Kr. Pro Tag (Max.12 Monate am selben Arbeitsplatz).  
1/24 von 429 Kr. pro anschließender Stunden = 17,88 Kr.

Übernachtung: 184 Kr. Pro Tag (Max.24 Monate am selben Arbeitsplatz).

Mindestgrenze: 5.200 Kr.

Falls der Arbeitgeber nur einen Teil der Sätze auszahlt, werden die oben genannten Sätze ermässigt und die Erstattung gekürzt.

**Beispiele für Spesenabzüge:**

Ermitteln der Tage und Stunden pro Fahrt/Woche. Der Arbeitnehmer fährt Sonntag um 19.30 vom festen Wohnsitz in Deutschland ab und kommt Donnerstag um 18.30 wieder nach Hause = 3 Tage und 23 Stunden.  
usw....

Beispiel für ein ganzes Jahr:

Das ganze Jahr = 180 Tage und 22 Stunden

**Beispiel 1:**

**Berechnung von Abzügen – Der Arbeitgeber bezahlt keine Spesen:**

Ermittelte Tage/Stunden jährlich 180 Tage und 22 Stunden

Übernachtung:	180 Tage x 184 Kr.	Kr. 33.120
Essen:	180 Tage x 429 Kr.	Kr. 77.220
Anschliessende Reisetunden	22 St. x 17,88 Kr.	Kr. 393
Insgesamt		Kr. 110.733
- Mindestgrenze		Kr. 5.200
Abzug total		Kr. 105.533 *

\* Wird unter Rubrik 53 in der Steuererklärung eingetragen

**Beispiel 2:**

Berechnung von Abzügen – Der Arbeitgeber bezahlt teilweise die Spesen.

Ermittelte Tage/Stunden jährlich: 180 Tage und 22 Stunden

Ausbezahlte Spesen für Essen und Übernachtung Kr. 55.000

Übernachtung:	180 Tage x 184 Kr.	Kr. 33.120
Essen:	180 Tage x 429 Kr.	Kr. 77.220
Anschliessende Stunden	22 St. x 17,88 Kr.	Kr. 393
Abzug insgesamt		Kr. 110.733

- Mindestgrenze	Kr. 5.200
Abzug total	Kr. 105.533
- Ausbezahlte Spesen vom Arbeitgeber	Kr. 55.000
Verbleibender Abzug ("differencefradrag")	Kr. 50.533 *

\* Wird unter Rubrik 53 in der Steuerklärung eingetragen

## Rubrik 59 Ehegattenfreibetrag

Satz 2007: 39.500 Kr.

Falls der Arbeitsaufenthalt in Dänemark kürzer als 1 Jahr ist, bekommt man einen Abzug von 1/12 für jeden Monat, zu dessen Beginn die Steuerpflicht besteht.

### Bedingungen für Abzug:

- Beschränkt Steuerpflichtiger
- Verheiratet am 31. Dezember
- Die Eheleute müssen am 31. Dezember den selben Wohnsitz haben
- Die Ehegattin/Der Ehegatte darf ihren persönlichen Steuerfreibetrag in Dänemark nicht selbst ausnutzen.

### Beispiel:

Beschränkt steuerpflichtig vom 3. Mai 2007 bis zum Rest des Jahres. Erfüllt die Bedingungen für den Abzug. Ehegattenfreibetrag für 7 Monate:

Kr.  $39.500 \times 7/12 = \text{Kr. } 23.042^*$

\* Wird unter Rubrik 59 in der Steuererklärung eingetragen.

## Persönlicher Steuerfreibetrag ("Personfradrag"):

Beschränkt steuerpflichtige Lohn-/Gehaltsempfänger können einen Steuerfreibetrag wählen. Steuerfreibetrag in 2007: Kr. 39.500 Der Steuerfreibetrag wird an den Arbeitsaufenthalt in Dänemark angepasst

### **Falls der Steuerfreibetrag gewählt wird:**

Umrechnung des Einkommens in ein "Ganzjahreseinkommen". Konsequenzen: Gegebenenfalls Berechnung von Zwischen- und Spitzensteuer

### **Falls der Steuerfreibetrag NICHT gewählt wird:**

Keine Umrechnung in ein "Ganzjahreseinkommen". Könnte ein Vorteil sein bei höheren Einkünften!!

Falls Sie einen Steuerfreibetrag und eine Berechnung für ein "Ganzjahreseinkommen" haben möchten, bitte Rubrik 71 ankreuzen.

## Steuerbescheid

Die Einkommensteuer wird auf Grund der Zahlen der Steuererklärung berechnet. Ihnen wird ein Steuerbescheid zugesandt. Die Einnahmen, Abzüge, Steuern usw. sind aufgelistet. Falls der Steuerbescheid geschätzt wurde, sind Sie gesetzlich verpflichtet, binnen 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides SKAT mitzuteilen, falls dieser fehlerhaft ist. Der Steuerbescheid zeigt Ihnen, ob Sie eine Steuererstattung erhalten oder Steuern nachzahlen müssen.

## Nemkonto

Nach Beendigung Ihrer Arbeit in Dänemark raten wir Ihnen, Ihr Nemkonto mindestens noch ein Jahr aufrecht zu erhalten.

## Besondere Versteuerungsmethode

Beschränkt steuerpflichtige Personen (Grenzpendler) können wählen, ob sie als unbeschränkt Steuerpflichtige versteuert werden wollen.

### Bedingung:

75% des Jahreseinkommens unterliegen der dänischen Besteuerung. Ehegatteneinkünfte müssen in der Steuererklärung eingetragen werden, z.B. Löhne (auch von Mini-Jobs), Kranken- und Arbeitslosengelder usw. In einigen Fällen müssen Nachweise von den deutschen Finanzämtern über Einkünfte in Deutschland vorgelegt werden.

Besondere Steuererklärung ausfüllen (siehe Anlage 3).

### Vorteile:

Abzüge wie bei der beschränkten Steuerpflicht möglich.

Dazu noch:

Bezahlte private Schuldzinsen

Unterhaltsbeiträge

Ehegattensplittingvorteile

### Nachteile:

Wegfall des Ehegattenfreibetrages.

## Zusammenfassung

3 Möglichkeiten:

### Normalbesteuerung:

Beschränkt Steuerpflichtige mit persönlichem Steuerfreibetrag, und wenn verheiratet, Ehegattenfreibetrag.

Steuerpflicht kürzer als 1 Jahr und Einkommen etwa 400.000 Kr.:

Beschränkt Steuerpflichtige ohne persönlichen Steuerfreibetrag, und wenn verheiratet, Ehegattenfreibetrag.

### Besondere Besteuerungsmethode:

Kein Ehegattenfreibetrag, aber Abzug von Schuldzinsen und Unterhaltszahlungen.

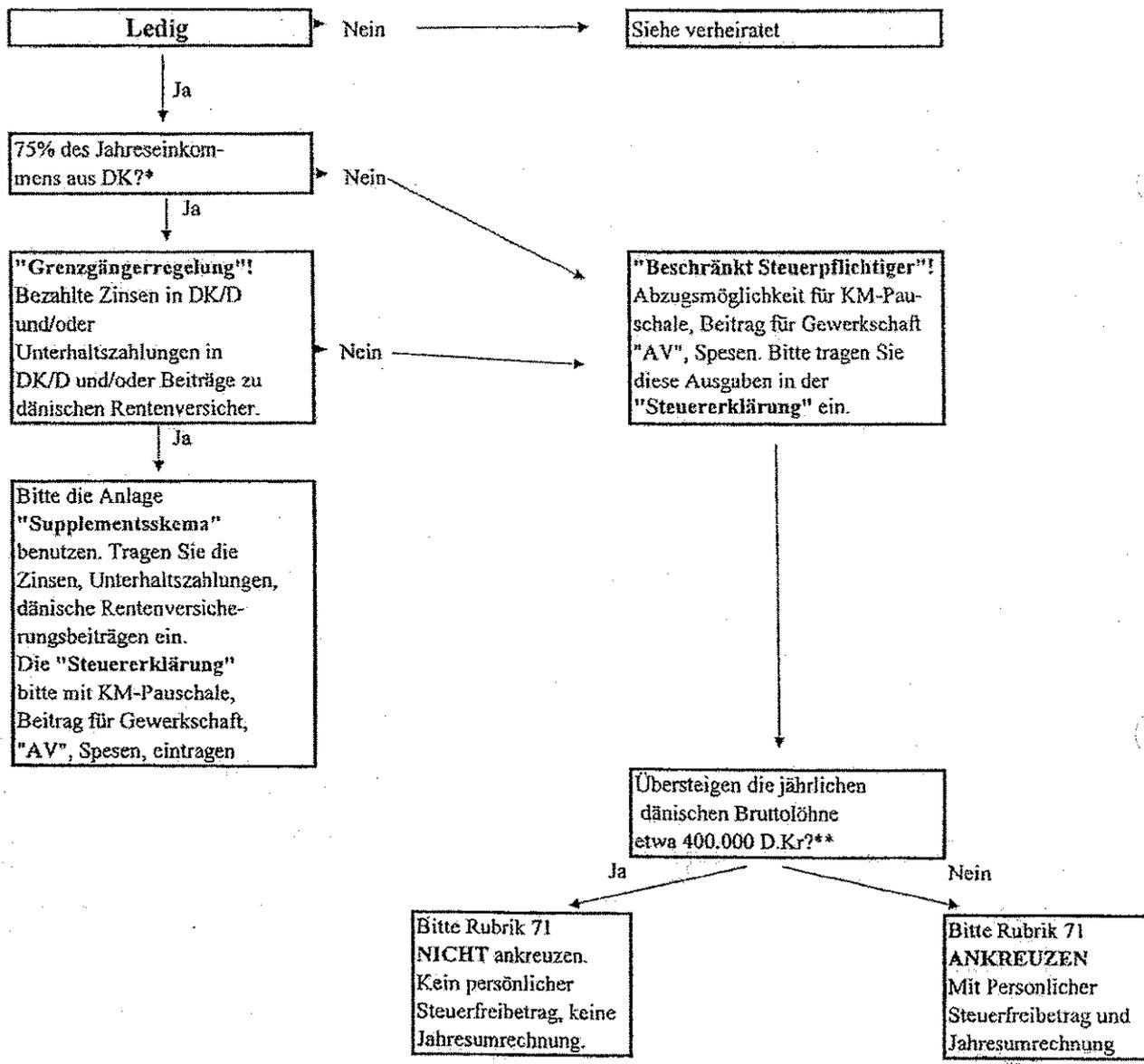
## Was passiert in Deutschland?

Die dänischen Einkünfte müssen in Deutschland angegeben werden. Im Prinzip sind die dänischen Einkünfte von der deutschen Steuer befreit.

Steuerliche Progressionswirkung, falls auch deutsche Einkünfte erzielt werden, z.B. Ehegatte.

Die Anleitung wurde erstellt im März 2008 vom Skattecenter Tønder.

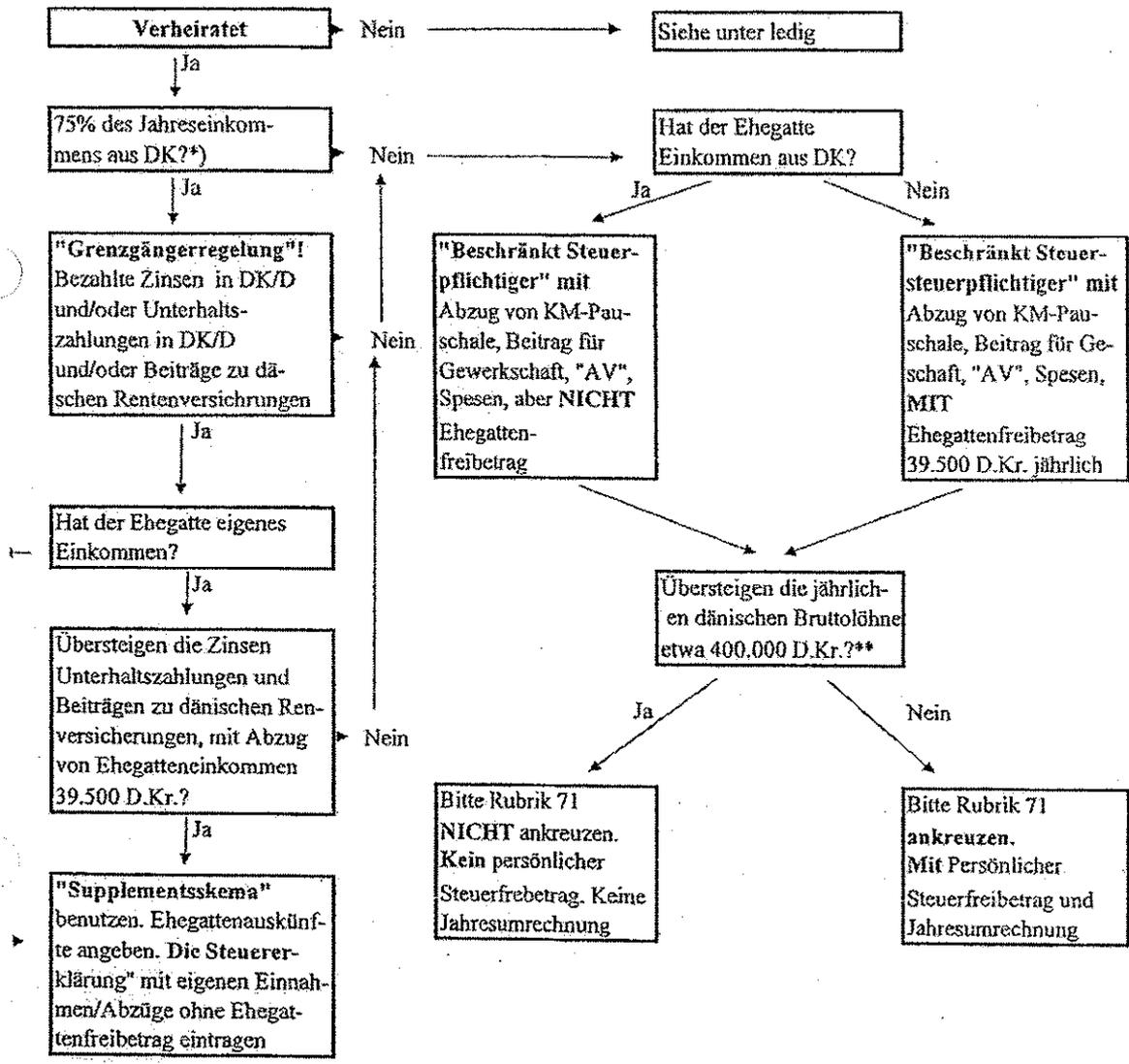
Arbeit in Dänemark (DK) / Wohnsitz in Deutschland (D)



\*) und \*\*) Siehe nächste Seite

Diese Anweisung ist nur allgemein und absolut "ohne Gewähr!!"

Arbeit in Dänemark (DK) / Wohnsitz in Deutschland (D)



\*) Wird nach einer besonderen Methode berechnet. Bitte achten Sie darauf, dass diese Methode einen ganzjährigen persönlichen Steuerfreibetrag einräumt, OHNE die Länge der Steuerpflicht miteinzubeziehen. Befreit auch für eine Jahresumrechnung.

\*\*) Der Betrag ist nur eine "Faustregel", und zeigt dass es normalerweise vorteilhaft sein kann, einen persönlichen Steuerfreibetrag und eine Jahresumrechnung zu wählen, WENN die jährlichen dänischen Bruttolöhne unter etwa 400.000 D.Kr. sind. (Elemente, die eine Wahl auch beeinflussen sind Spitzensteuer, Mittlere Steuer, Ehegatteneinkommen, usw.).

**Diese Anweisung ist nur allgemein und absolut "ohne Gewähr"!!!**

Dagbladet Der Nordschleswiger  
APENRADE/AABENRAA - 12.06.2008  
Kopenhagener Ignoranz kritisiert

MODTAGET

- 6 OKT. 2008

Die deutsche Minderheit in Nordschleswig und auch die Vereinigung Europäischer Grenzpendler gehen mit Steuerminister Kristian Jensen (Venstre) hart ins Gericht, weil dieser Informationen zu Grenzpendlerfragen zukünftig nur in dänischer und englischer Sprache herausgeben will.

»Sprachlos« reagierte die Vereinigung Europäischer Grenzpendler-Sektion D-DK auf die Mitteilung des Steuerministers. Und auch SP-Sekretär Gösta Toft schickte kritische Worte Richtung Jensen: »Für die meisten existiert eine große Sprachbarriere, und es gibt auch große Probleme, die verschiedenen Systeme zu kapieren. Die EU hat mitgeteilt, dass die größte Barriere für die Mobilität die Informationsbarriere sei«, so Toft gegenüber »Fagpressebureauet«.

Kristian Jensen hatte seine Entscheidung, Informationen zu Steuerfragen nicht auch auf Deutsch herauszugeben, damit begründet, dass die bisherige Broschüre »Über Steuern – für Personen, die im Ausland wohnen und in Dänemark arbeiten« ausreichen würde.

Gösta Toft hält dem entgegen, dass die Anzahl Pendler über die deutsch-dänische Grenze innerhalb von drei Jahren von 1.500 auf 15.000 gestiegen sei und mittlerweile genauso viele Deutsche zum Arbeiten nach Dänemark kommen würden, wie schwedische Pendler. Außerdem seien die Englischkenntnisse der Deutschen wesentlich schlechter als die der Dänen: »Man ist schon schlecht informiert, wenn man als Steuerminister so einen Vorschlag präsentiert«, so Toft, der Formulare vor allem in deutscher und polnischer Sprache empfiehlt.

Die Vereinigung Europäischer Grenzpendler-Sektion D-DK wirft dem Steuerminister vor, dass er sich nicht an die Abmachungen halte, die Deutschland und Dänemark kooperativ in Pendlerfragen getroffen haben: »Die Haltung des Ministers steht im klaren Widerspruch zu den Aussagen, die die beiden Beauftragten der dänischen und der deutschen Regierung für Grenzpendlerfragen in der deutsch-dänischen Grenzregion, Kim Andersen und Franz Thönnies, in ihrem schriftlichen Resümee getroffen haben, in dem zum Ausdruck gebracht wird, dass beide Regierungen darauf hinarbeiten werden, die Schranken, Hindernisse und Schwierigkeiten für Pendler zu überwinden bzw. zu minimieren«, so die Vorsitzende Brigitte Handler, die Kim Andersen und Franz Thönnies dazu auffordert, »ihrem Auftrag gemäß ihren Einfluss geltend zu machen, um in Sachen Information und Sprache im Steuerministerium für ein Umdenken und Einlenken zu sorgen.« Nicht zuletzt, weil es ein Verstoß gegen die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen sei, die Dänemark im Jahre 2000 ratifiziert habe.

(pjm.)